

artiger Anhaltspunkt für seine Namensgebung zu finden. Vor etwa 270 Jahren erscheint der Fliegenwedelname in den Akten des Sächsischen Hauptstaatsarchives, und zwar als einer der Weinberge des kurfürstlichen Hauses in der Lößnitz.

Zu Beginn des 15. Jahrhunderts treten die Wettiner erkennbar zuerst als Besitzer von Weinbergen in der Lößnitz auf. Zu den ersten 1401 von den burggräflich dohnaischen Lehnsleuten der Küchenmeister übernommenen Weinbergen wurden in der Folgezeit eine ganze Reihe weiterer Weinberge zwischen dem Lößnitzgrund und der Riechschke erworben. Zu diesen Erwerbungen zählte auch der Fliegenwedel, ohne daß festzustellen ist, wann dieser Berg in den Besitz des herzoglichen bzw. kurfürstlichen Hauses gekommen ist. Als aber die Hoflößnitz sich mehr und mehr zum Hauptteil und Mittelpunkt des kurfürstlichen Weinbergbesitzes in der Lößnitz entwickelte, ging das Bestreben dahin, die von derselben entfernter liegenden Weinberge abzustößen und sie durch der Hoflößnitz näher liegende zu ersetzen. Unter August dem Starken war dieser Zusammenlegungsprozeß in der Hauptsache zu Ende geführt. 1735 verzeichnet die vom kurfürstlichen Oberlandmesser Nienborg hergestellte Karte der Weinberge westlich des Lößnitzgrundes nur noch die ehemaligen Lichtwaffischen Weinberge (Lange Straße und Auf den Bergen) und den „königlichen Eckberg“ (Hohenzollernstraße und Terrassenstraße) als Dominalbesitz. Ein kleiner Weinberg am oberen Ende der Finsteren Gasse, zwischen ihr und dem verschwundenen Apothekergäßchen, scheint 1735 nach der Weinberg-Karte außer den genannten kurfürstlich-königlichen Eckbergen der letzte Rest landesherrlichen Weinbergbesitzes in der Westlößnitz gewesen zu sein.

Einen Einblick im Zusammenlegungsprozeß der kurfürstlichen Weinberge gibt das unseren Fliegenwedel betreffende Aktenstück im Hauptstaatsarchiv (Finanzarchiv Loc. 37 282).

Nach diesem Aktenaufzettel gibt Kurfürst Johann Georg II. am 11. September 1669 dem Bergverwalter Daniel Samuel Hebestreit und dem Amtsschreiber Gottfried Vollhard den Auftrag, den Fliegenwedel zwecks Veräußerung abschätzen zu lassen. Die beiden Beamten sollten dazu, da der Berg in der Raundorfer Flur lag, die Raundorfer Gerichte zuziehen. Der Raundorfer Richter (= Gemeindevorstand) Ambros Scheibe und die Schöpven (= Gemeinderäte) Hans Züchner, Michel Mögell, Hans Scholze, Georg Berge und Merten Pehold berichteten daraufhin am 11. September 1669, daß sie den insgesamt 30 Pfahlhausen (= etwa 26 000 Quadratmeter) großen, aber nur mit 20 Pfahlhausen bestockten Berg mit 200 Gulden (etwa 135 Taler = nach heutigem Gelde rund 1100 RM.) taxierten. Aber diese uns heute außerordentlich niedrig erscheinende Taxe war den beiden Beamten noch zu hoch. Sie meinten, daß der Berg 200 Gulden „nicht würdig“ sei, da er selbst in guten Weinjahren nur „3 Faß Wein“ (= rund 13 Hektoliter) getragen habe. Mit dieser Feststellung war die Angelegenheit zunächst erledigt und zu den Akten gelegt. Da stellte vier Jahre später ein Friedrich Schönlebe aus Freiberg an den Kurfürsten das Ansinnen, ihm für eine Forderung an die Ämter Rössen und Augustusburg, in der Höhe von 266 Talern 14 Groschen, den Fliegenwedel zu überlassen. Er habe Interesse an diesem Lößnitzer Weinberg, weil derselbe neben einem ihm schon gehörenden und einem seiner Schwester, der verheirateten Anna Maria Rohdin, liege. Beide Weinberge hatten die Geschwister von ihrem Bruder, dem Landsyndikus der Markgrafschaft Oberlausitz, Dr. Joh. Ernst Schönlebe, geerbt. Friedrich Schönlebes Forderung begründete sich auf eine Lieferung von Hafer, zu deren Bezahlung die Ämter Rössen und Augustusburg angewiesen waren und für die ihm Rössen noch 66 Taler 14 Groschen, Augustusburg 200 Taler schuldeten. Da er aber weder von dem einen noch von dem anderen Amte sein Geld erhalten konnte, wandte er sich an den Kurfürsten. Johann Georg hatte auch nicht übel Lust auf den Handel einzugehen und, nachdem er das Amt Rössen angewiesen, seine Schulden zu bezahlen, Schönlebe den Berg für die Restschuld von